

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 30.07.2024

Sitzungsort: Ortsteilverwaltung Herrenberg,
Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter: Herr Czentarra

Schriftführer: Herr Vogt

Tagesordnung:

- | I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.04.2024 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e. V. - Vereinsunterstützung | 1209/24 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV des staatl. Gym 10 - Erfurt e. V. | 1280/24 |

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita Sommersprosse | 1281/24 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe für Kita Farbenklecks | 1283/24 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - "Freunde der 3. Grundschule" - Förderverein | 1343/24 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V. für Kita Pfiffikus | 1193/24 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V. für Kita Tausendfüßler | 1194/24 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. | 1219/24 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 9. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 10. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10.1. | Wahl Stellvertreter Ortsteilbürgermeister | |
| 11. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der ehemalige und neugewählte Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, eröffnete die Sitzung, begrüßte die ehemaligen und ein neues Ortsteilmitglied und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend gratulierte er allen zu gewonnenen Wahl.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Herr Czentarra, Ortsteilbürgermeister, informierte darüber, dass mehrere Bedarfsmeldungen verspätet eingereicht wurden und daher entschieden werden muss, ob diese dringlich zu behandeln sind. Um sich über die Drucksachen, welche durch den Ortsteilbetreuer, Herrn Vogt, verteilt wurden, informieren zu können, ließ Herr Czentarra den Ortsteilratsmitgliedern 5min Zeit.

Anschließend ließ er über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

bestätigt mit Änderungen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat Herrenberg bestätigt die Tagesordnung mit Änderung durch Aufnahme nachfolgender Tagesordnungspunkte:

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e. V. - Vereinsunterstützung DS 1209/24

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV des staatl. Gym 10 - Erfurt e. V. DS 1280/24

5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita Sommersprosse DS 1281/24

5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe für Kita Farbenklecks DS 1283/24

5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - "Freunde der 3. Grundschule" - Förderverein DS 1343/24

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.04.2024

Die Niederschrift wurde wie folgt **bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

4. Einwohnerfragestunde

Einwohner waren nicht anwesend, weshalb die Fragestunde ausfiel.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbetreuer, Herr Vogt, las jeden nachfolgenden Beschlussvorschlag vor und der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra ließ im Anschluss über jede einzelne abstimmen. Wortmeldungen oder Widersprüche gab es keine.

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e. V. - Vereinsunterstützung 1209/24

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Music College Erfurt e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb einer neuen Dartscheibe samt Pfeilen, Fußballtore sowie Farbe, Farbbrollen und Pinsel zur Umgestaltung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1280/24
 der Ortsteilverfassung - FV des staatl. Gym 10 - Erfurt e. V.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein des staatlichen Gymnasium 10 – Erfurt e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Erstellung und den Erwerb eines Schulplanners für die Schule verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1281/24
 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita
 Sommersprosse

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Sternschnuppe e. V. für die Kita Sommersprosse finanzielle Mittel entsprechend nachfolgender Beschlusspunkte zur Verfügung gestellt.

BP 01

800,00 EUR für die Erstellung und den Erwerb einer Plottermaschine zur Herstellung von Shirts und Taschen mit Kita-Logo für die Erzieher und Kinder.

BP 02

400,00 EUR für Material- und Honorarkosten für die Waldprojektwochen.

BP 03

400,00 EUR für die Anschaffungskosten von Aquariumzubehör für die tiergestützte Pädagogik.

BP 04

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine Zuordnung der Belege zu den einzelnen Beschlusspunkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1283/24
der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe für Kita Far-
benklecks

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Sternschnuppe e. V. für die Kita Farbenklecks finanzielle Mittel entsprechend nachfolgender Beschlusspunkte zur Verfügung gestellt.

BP 01

800,00 EUR für die Erstellung und den Erwerb von Shirts und Taschen mit Kita-Logo für die Kinder.

BP 02

400,00 EUR für Material- und Honorarkosten für die Kita-Veranstaltung "Winterleuchten".

BP 03

400,00 EUR für Materialkosten für das Atelier.

BP 04

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine Zuordnung der Belege zu den einzelnen Beschlusspunkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1343/24
 der Ortsteilverfassung - "Freunde der 3. Grundschule" -
 Förderverein

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem "Freunde der 3. Grundschule" - Förderverein finanzielle Mittel in Höhe von 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt, welche u. a. für den Erwerb von mobilen Fußballtoren samt Ersatznetz, Fußbälle, Ballkompressor und Outdoorspielgeräte für die Freizeitnutzung der Kinder auf dem Schulhof sowie Bausteine und Gesellschaftsspiele für die Freizeitgestaltung im Schulgebäude, genutzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. -Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, stellte jede Beschlussvorlage vor und ließ anschließend über diese abstimmen. Wortmeldungen oder Widersprüche gab es keine.

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1193/24
 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichelhaus e. V.
 für Kita Pfiffikus

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Wichelhaus e. V. für die Kita Pfiffikus finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Spiel- und Legematerial (z. B. Leuchtbausteine, Holzmaterialien) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1194/24
 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V.
 für Kita Tausendfüßler

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Wichtelhaus e. V. für die Kita Tausendfüßler finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Manipulations-, Sprach- und Spielelementen verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1219/24
 der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Sportmaterialien für Volleyball, Taekwondo und Leichtathletik eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen hat es nicht gegeben.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen lagen nicht vor.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Vorlagen zur Beteiligung des Ortsteilrates hat es nicht gegeben.

10. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, äußerte sich optimistisch, dass das Projekt "Neue Mitte SüdOst" nicht wie geplant umgesetzt wird und der Tunnel samt Haltestelle nicht abgerissen wird. Er begründete dies mit der Haltung des neuen Oberbürgermeisters zu dem Projekt sowie neuer Einschätzungen zu einer Fehlkalkulation / nicht ausreichender Fördermittel.

Ein Ortsteilratsmitglied erklärte, dass es in Melchendorf auf das Projekt angesprochen wurde und hierbei deutlich wurde, dass sich dort allmählich die Zustimmung zu dem Projekt zu einer Ablehnung kippt. Man erkennt zunehmend, dass der Aufwand des Projektes größer sei als sein Nutzen.

Weiterhin erklärte Herr Czentarra, dass die Förderung der Bildung ein primäres Ziel der Stadtverwaltung sein sollte und man die finanziellen Mittel lieber hierfür, statt für eine Neugestaltung verwenden sollte. Die Erhaltung und Wiedereröffnung von Bibliotheken sei ein wichtiger Faktor.

Auch die Erhaltung der chemischen Reinigung, welche am Herrenberg ansässig ist, sei ein Ziel von Herrn Czentarra.

Ein Ortsteilratsmitglied, welches im STZ arbeitet, informierte über das Projekt "Nachbarschaftsbank", womit Anwohner ein Sitzplatz draußen vor dem STZ angeboten wird, bei welchem man sich austauschen kann.

10.1. Wahl Stellvertreter Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, schlug als 1. Stellvertretenden Ortsteilbürgermeister Herrn Oliver Zahn und als 2. Stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin Frau Barbara Schirlitz vor.

Anschließend fragte er nach Gegenvorschlägen.

Ein Ortsteilratsmitglied schlug Frau Anja Germershaus als 1. Stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin und als 2. Stellvertretenden Ortsteilbürgermeister Herrn Oliver Zahn vor.

Es folgte die Abstimmung des ersten Vorschlages, wobei der 1. Stellvertreter 5 Stimmen und die 2. Stellvertreterin 6 Stimmen bekam.

Bei der Abstimmung des zweiten Vorschlages bekam die 1. Stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin 3 Stimmen und der 2. Stellvertretende Ortsteilbürgermeister 3 Stimmen.

Somit hatte der erste Vorschlag die Abstimmung gewonnen, womit Herr Oliver Zahn 1. Stellvertretender Ortsteilbürgermeister und Frau Barbara Schirlitz 2. Stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin wurde.

gewählt

Zum ersten stellvertretenden Ortsteilbürgermeister wurde Herr Oliver Zahn gewählt.

Zur zweiten stellvertretenden Ortsteilbürgermeisterin wurde Frau Barbara Schirlitz gewählt.

11. Informationen

Informationen lagen keine vor, sodass Herr Czentarra den öffentlichen Teil der Sitzung beendete.

gez. Czentarra
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer